

Antrag

der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Jörg van Essen, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Helga Daub, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Markus Löning, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig-Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Umsetzung der deutsch-französischen Initiative zur Gewährung einer doppelten Staatsangehörigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit Frankreich zu vereinbaren, dass das Übereinkommen des Europarats vom 6. Mai 1963 über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern von französischer Seite zeitnah gekündigt wird und beide Staaten das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997 ratifizieren. Dabei ist auf eine zügige Umsetzung der Vereinbarungen zu achten;
2. die Voraussetzung der Gegenseitigkeit im Sinne von § 87 Abs. 2 Ausländergesetz zu schaffen und mit Frankreich einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Berlin, den 23. Januar 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die in der gemeinsamen Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages vorgesehene deutsch-französische Initiative, den Bürgern, die im jeweils anderen Staat leben, die doppelte Staatsangehörigkeit zu gewähren, ist Ausdruck und Ergebnis der engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit beider Staaten. Durch die zum 22. Dezember 2002 wirksam gewordene Kündigung des Übereinkommen des Europarats vom 6. Mai 1963 über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern durch Deutschland ist

bereits das erste Hindernis für ein solches Projekt beseitigt. Das noch zu ratifizierende Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997 stellt die Zulassung von Mehrstaatigkeit ausdrücklich in das Ermessen des einzelnen Vertragsstaates und schränkt diesbezügliche Initiativen nicht ein. Ferner eröffnet § 87 Abs. 2 Ausländergesetz unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit die Möglichkeit einer doppelten Staatsangehörigkeit eines Bürgers der Europäischen Union.

Rund 110 000 Franzosen leben in Deutschland und schätzungsweise 150 000 Deutsche in Frankreich. Für die deutsch-französische Freundschaft leisten sie einen ganz besonderen Beitrag. Das 40-jährige Jubiläum des Elysée-Vertrags ist der richtige Zeitpunkt, ihnen die doppelte Staatsangehörigkeit und damit das Wahlrecht ausschließlich in dem Land, in dem sie leben, zu ermöglichen. Dies darf nicht ein Versprechen bleiben, sondern muss möglichst schnell umgesetzt werden.

Die zeitnahe Einführung eines deutsch-französischen „Doppelpasses“ ist auch notwendig und sinnvoll, um das Zusammenwachsen der Europäischen Union zu fördern und langfristig den Weg für eine europäische Staatsangehörigkeit zu ebnen. Gerade der vielbeschworene „Motor der Europäischen Union“ muss in diesem Zusammenhang eine Vorreiterstellung einnehmen und Vorbild für die übrigen EU-Staaten sein.